

Beschlussvorlage

2. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	15.01.2013	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2013	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße - wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die umweltverträgliche Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 15.03.2012) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Damit die südlich an den Geltungsbereich angrenzende Werkzeugfabrik sich in beabsichtigter Art und Weise entwickeln kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Zur frühzeitigen Beteiligung wurden Anregungen nur von Behörden, nicht jedoch von Bürgern vorgetragen.

Der Beschlüsse zu Nr. 1-3 sind vom Haupt- und Finanzausschuss zu fassen.

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid beschließt entsprechende Empfehlungen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Anlage(n)

- 1 - Lageplan
- 2 - Ergebnisbericht frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 - Planentwurf
- 4 - Entwurfsbegründung
- 5 - Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen